

Die Pflege muss digitaler werden!

Das hat nicht zuletzt die Corona-Pandemie gezeigt. Der Wandel hin zur digitalen Pflegeunterstützung muss deshalb in der kommenden Legislaturperiode mit Priorität angegangen werden. Welche Schritte dafür nötig sind, hat das Verbändebündnis „Digitalisierung in der Pflege“ in einem Grundsatzpapier zusammengefasst.

Die Kernforderungen im Überblick:

1. Ein Strategieplan für die Zukunft

- Eine erfolgreiche und nutzenstiftende Digitalisierung der Pflege braucht einen koordinierten, prozessorientierten Ansatz in Form eines konkreten und überprüfbaren, nationalen Strategieplans, der bis 2025 messbare Verbesserungen erreicht.
- Ausgearbeitet werden könnte dieser von einem Kompetenzzentrum analog zum health innovation hub, das gleichzeitig alle Beteiligten konzeptionell und koordinierend unterstützt. Das Kompetenzzentrum sollte 2022 aufgebaut sein.
- Ein ebenfalls dort angesiedeltes Expertengremium könnte ergänzend interdisziplinär Standards und Leitfäden erarbeiten.
- Ausgangspunkt des Strategieprozesses muss eine flächendeckende und nutzenorientierte Analyse des digitalen Reifegrades der Pflegeeinrichtungen sein. Die Analyse sollte 2022 vorliegen. Ausgehend von der Reifegradmessung sind zielführende Ausbau- und Entwicklungsmaßnahmen abzuleiten.

2. Investitionen in Infrastruktur und Innovationen

- Die IT-Infrastruktur muss in allen pflegerelevanten Versorgungsbereichen konsequent ausgebaut werden: vom Breitband über ein leistungsfähiges Mobilfunknetz (mindestens 4G) bis hin zur technischen Ausstattung in den Einrichtungen selbst.
- Mit einem Fonds für digitale Innovationen in der Pflege könnten darüber hinaus neue Impulse und Anreize für nutzenstiftende Lösungen geschaffen werden. Dies können z. B. Pflegeassistenzsysteme, eine digitale Pflegedokumentation, Anwendungen aus dem Bereich Telepflege oder Smart-Homecare-Lösungen sein. Bei der Konzeption des Fonds ist eine methodische Orientierung am Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) zu prüfen.

3. Ein klarer Rechtsrahmen und eine sichere Finanzierung

- Es bedarf einheitlicher rechtlicher Rahmenbedingungen, die eine nutzenstiftende Entwicklung und den Einsatz digitaler Lösungen in der Pflege fördern.
- Die gesetzlichen Regelungen zur Refinanzierung von Pflegeeinrichtungen müssen in Bezug auf Digitalisierungsaufwendungen grundlegend reformiert werden.
- Der Fokus sollte auf Investitionen in digitale Infrastruktur, Betriebskosten (z. B. Wartungsgebühren, Lizenzierungsmodelle) und dem Auf- und Ausbau personeller Ressourcen mit der notwendigen IT-Kompetenz liegen.

4. Digitale Kompetenzen und Teilhabe fördern

- Die Digitalisierung wird nur erfolgreich sein, wenn sie die notwendige Akzeptanz erreicht, deshalb müssen alle Beteiligten durchgehend eingebunden werden.
- Voraussetzung dafür sind digitale Kompetenzen, die deshalb verbindlich und zeitnah in der Aus-, Fort- und Weiterbildung verankert werden müssen.
- Neue Tätigkeitsprofile und Berufsbilder – gerade an der Schnittstelle von Pflege und IT – müssen entwickelt und gefördert werden.